

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Finsing

am 18. Februar 2002 von 19.00 Uhr bis 21.40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

## Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Teilnehmer:

Name, Vorname	Anwesenheit	Funktion
Krzizok, Heinrich	anwesend	1. Bürgermeister
Laurent, Johann	anwesend	2. Bürgermeister
Kneißl, Simon	anwesend	3. Bürgermeister
Buchmann, Peter	anwesend	Gemeinderat
Fellermeier, Roland	anwesend	Gemeinderat
Frantz, Johann	anwesend	Gemeinderat
Gartner, Georg	anwesend	Gemeinderat
Hagn, Martin	anwesend	Gemeinderat
Isemann, Otto	anwesend	Gemeinderat
Karl, Richard	anwesend	Gemeinderat
Kressirer, Maximilian	anwesend	Gemeinderat
Lex, Rupert	anwesend	Gemeinderat
Lohmann, Inge	anwesend	Gemeinderätin
Mayer, Josef	anwesend	Gemeinderat
Schröder, Werner	anwesend	Gemeinderat
Stadlberger, Hermann	anwesend	Gemeinderat
Wimmer, Andreas	anwesend	Gemeinderat

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer:

Frau Architektin Judith Niedermayer (zu TOP 2)  
Herr Landschaftsarchitekt Helmut Schmitt (zu TOP 2)

---

## Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 04. Februar 2002
2. Bebauungsplan „Seestraße“ (Grundstücke der E.ON, westlich der St. 2082);  
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
3. Graben Fl.Nr. 60;  
Informationen
4. Anfragen, Wünsche und Informationen
  - 4.1 Schulsozialarbeit;  
hier: Informationsfahrt nach Taufkirchen an der Vils
  - 4.2 Unterhaltskosten Straßenbeleuchtung
  - 4.3 Liederabend am 15.03.2002 im Rathaus
  - 4.4 Wasserversorgung Finsing;  
Wasserschutzgebiet
  - 4.5 Männergesangsverein Lyra Finsing;  
Zuschussantrag für eine elektronische Orgel
  - 4.6 Theateraufführungen des Trachtenvereins "Goldachtaler" Eicherloh
  - 4.7 Gestattung nach § 12 GastG
  - 4.8 Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Finsing
  - 4.9 Lesung und Kaspertheater am 24.02.2002 im Rathaus
  - 4.10 Flughafentangente Ost
  - 4.11 Bauvoranfrage Berger;  
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zwei  
Doppelhaushälften auf Fl.Nr. 51/2, Kapellenstraße, Finsing
  - 4.12 Ausbaurkosten Jugendraum
  - 4.13 Graben Kirchenweg
  - 4.14 Kommunale Verkehrsüberwachung
  - 4.15 Turnier auf dem Reiterhof Laurent

**1. Genehmigung der Niederschrift vom 04. Februar 2002**

In Absprache mit Bürgermeister Krzizok und GR Kressirer wird TOP 5 wie folgt geändert: Nach Absatz 1 wird der 1. Satz geändert in: "Der Bürgermeister berichtet über Probleme bei der Durchführung des obengenannten Gemeinderatsbeschlusses."

Vor dem letzten Satz wird folgender Satz eingefügt: "Die örtlichen Parteien sind sich einig, sich einer freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.12.2001 zu unterziehen."

Ansonsten werden gegen die obengenannte Niederschrift keine Einwendungen erhoben.

**1. Bebauungsplan „Seestraße“ (Grundstücke der E.ON, westlich der St. 2082);  
Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken**

Für den Bebauungsplan "Seestraße" wurde in der Zeit vom 11.11.2001 bis zum 12.12.2001 die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zugleich wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange liegt dem Gemeinderatsgremium ein Arbeitspapier als Tischvorlage vor. Einwendungen von Bürgern sind in dem Verfahren nicht eingegangen.

Bürgermeister Krzizok begrüßt die mit der Erstellung des Planentwurfs beauftragte Architektin Frau Judith Niedermayer und den Landschaftsarchitekten Herrn Helmut Schmitt. Die Architekten erläutern die Ergebnisse des Vorverfahrens. Herr Fryba verliest die einzelnen Stellungnahmen.

GR Buchmann erkundigt sich, ob die mit der Firma E.ON vereinbarte Besprechung über den Städtebaulichen Vertrag bereits stattgefunden hat.

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass aus krankheitsbedingten Gründen die Besprechung nicht durchgeführt werden konnte. Vom Gemeinderat wird vorgeschlagen, etliche verhandlungsrelevante Punkte bis zur Besprechung zurückzustellen.

**1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken gegen die Planung vorgebracht:**

- Stadtwerke München,
- Bayerngas GmbH,
- OMV,
- Amt für Landwirtschaft Erding,
- Markt Markt Schwaben,
- Gemeinde Ismaning,
- Gemeinde Pliening,
- Gemeinde Neuching,
- Gemeinde Moosinning,
- Gemeinde Aschheim,
- Industrie- und Handelskammer

**2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Hinweise zum weiteren Verfahren gegeben, die jedoch vom Gemeinderat nicht behandelt werden müssen:**

- Deutsche Telekom,
- Vermessungsamt Erding,
- Regierung von Oberbayern,
- Erdgas Südbayern GmbH

**3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Einwände, Anregungen und Bedenken vorgebracht:**

**a) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52; Bauleitplanung/Regionalplanung.**

Einwendungen:

- Im WA 1 fehlt die Angabe der Grundfläche oder der Grundflächenzahl.
- Eine GRZ von 0,45 im WA 1 überschreitet die Obergrenzen des § 17 BauNV. Diese Überschreitung ist entweder auf 0,4 zu reduzieren oder gemäß § 17 Abs. 2 zu begründen.

**Beschluss:**

Ein Beschluss über diese Einwendungen wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Um Abstandsunterschreitungen gemäß Art. 7 Abs. 1 BayBO zu ermöglichen, sind alle Bauräume zu vermaßen.
- Alle Bezugspunkte sind genau zu definieren. z.B. Schnittpunkt Außenkante Wand mit Oberkante Dachhaut.

**Beschluss:**

Die Bauräume werden vermaßt. Alle Bezugspunkte werden genau definiert.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Empfehlungen:

Zum städtebaulichen Entwurf:

Bei dem vorgelegten Areal handelt es sich um einen Teil des „Herzens“ von Neufinsing mit Rathaus und Rathausplatz. Dieses Areal kann durch zusätzliche Bebauung positiv aufgewertet werden bzw. es kann ein städtebaulich ansprechendes Ortszentrum entstehen. Die Planung einer 2,50m hohen Wand auf einer Länge vom 130 m legt hierbei unseres Erachtens einen Grundstein in die falsche Richtung und ist aus der Sicht des Städtebaus als Gliederungselement an dieser Stelle ungeeignet. Die Mauer neben dem Ortszentrum verstärkt die trennende Wirkung der Straße und schneidet optisch das neue Baugebiet vom derzeitigen Ortsmittelpunkt ab. Es wird auf Jahre hinweg schwer, wenn nicht sogar unmöglich werden, dem Ortszentrum inkl. Rathaus und Rathausplatz ein in sich geschlossenes Gesicht zu geben. Wir bitten die Gemeinde, die Planung dahingehend zu überdenken.

**Beschluss:**

Die geplante Schallschutzwand ist kein Gliederungselement sondern eine aus Immissionsschutzgründen notwendige Maßnahme (siehe Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde) gegen den durch die Staatsstraße auftretenden Straßenlärm. Um die Ortsmitte nicht zu sehr zu trennen, wurde im Bereich des geplanten Hotels auf die Schallschutzwand verzichtet. Die trennende Wirkung der Wand soll durch den Versatz der Wände ca. alle 30m gemindert werden. Daneben soll durch eine transparente Ausführung (ca. 50%) die optische trennende Wirkung der Wand aufgehoben werden (z.B. Seidlpark Erding).

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Zu den Festsetzungen:

Bei A 2 ist das Beispiel der Angabe anzupassen.

**Beschluss:**

Ein Beschluss über diese Einwendungen wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Die 2 m breiten Zufahrten zu den Gebäuden sind zu schmal. Auf die Stellungnahme des Sachgebiets 52, Bereich Tiefbau wird verwiesen.
- Um Verwechslungen zu vermeiden, sollten die Flächen für Gartenhäuschen mit einer anderen Farbe markiert werden. Dieser Punkt wurde bereits mit Ihrer Planfertigerin besprochen.
- Bei C 2.1 ist „Reihenhauszeile“ durch „Reihenhaus“ zu ersetzen, da sonst pro Baufenster nur eine Wohneinheit zulässig wäre.
- Die unter C 5.4 zugelassene Höhe der Carports von 2,6m sollte nochmals überdacht werden. Nach Auskunft des zuständigen Technikers im Bauamt sollte die Höhe min. 3 m betragen. Da diese Höhe laut Bayerischer Bauordnung zulässig ist, kann die Festsetzung gestrichen werden.

**Beschluss:**

Die Zufahrten werden 3,5 m breit geplant. Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Fußwegen um Eigentümerwege handelt, deren Bau und Unterhalt von den Grundstückseigentümern durchzuführen ist.

Die Farben der Markierung für die Gartenhäuser wird von rot in orange geändert.

Pro Reihenhaus ist maximal eine Wohneinheit zulässig.

Die Festsetzung C 5.4 wird gestrichen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**b) Landratsamt Erding; Sachgebiet 42; Untere Naturschutzbehörde**

Empfehlungen:

Sowohl mit der vorgelegten Eingriffsbilanzierung wie auch mit den grünordnerischen Vorgaben besteht grundsätzlich Einverständnis.

Allerdings ist bereits im Verfahren die Ausgleichsmaßnahme 7.6.2-Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Grundstücks- durch planerisch konkrete Darstellung und durch Festsetzung rechtsverbindlich nachvollziehbar festzuschreiben. Dabei ist die Ausgleichsplanung ggf. im eigenständigen Ausgleichsbebauungsplan im Maßstab des Bebauungsplanes zu fertigen. Die einzelnen Ausgleichselemente (z. B. Pflanzungen, Kleingewässer, Sukzessionsflächen) sind dabei umsetzungsreif abzugrenzen, darzustellen und festsetzen.

Die Ausgleichsmaßnahmen sollten grundsätzlich verbindlich durch Festsetzungen, entsprechend der Planzeichenverordnung, als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt werden.

Ergänzend ist auch Art. 6b Abs. 7 Satz 4 BayNatSchG zu beachten. Demnach sind die Gemeinden verpflichtet, Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB, nach Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes, an das Bayerische Landesamt für Umweltschutz für eine Erfassung im Ökoflächenkataster zu übermitteln. Die entsprechenden Formblätter und Erläuterungen wurden vom Landratsamt bereits vor geraumer Zeit an die Gemeinden übergeben.

### **Beschluss:**

Ein Beschluss über diese Einwendungen wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

### **c) Landratsamt Erding; Sachgebiet 33; Untere Immissionsschutzbehörde**

Einwendungen:

Wie im vorgelegten Schalltechnischen Gutachten des Ingenieurbüros Möhler + Partner, Bericht Nr. 700-1061 vom April 2001 berechnet, sind an den geplanten Wohnhäusern und dem Hotel erhebliche Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für ein WA – 55 dB(A) tagsüber und 45 dB(A) nachts -, zu erwarten.

Das o.g. Schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros Möhler + Partner wird in den Festsetzungen von Schallschutzmaßnahmen unter Nr. 6 zitiert bzw. Teile davon sind zu berücksichtigen. Deshalb sollte das Gutachten als Bestandteil des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Wie im Gutachten angeführt, sind an Teilen der Hotelfassade die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ erheblich, um bis zu 15 dB(A), und die um 4 dB(A) höheren Grenzwerte der 16. BImSchV auch noch um bis zu 10 dB(A) überschritten. Diese Werte gelten zwar für den Bau oder die wesentliche Änderung von Straßen, können aber bei der Beurteilung, ab wann mit schädlichen Umwelteinwirkungen zu rechnen ist, herangezogen werden.

Da aktive Schallschutzmaßnahmen angeblich hier nicht möglich sind, ist die Festsetzung passiver Maßnahmen zwingend erforderlich. Das heißt, dass für passive Schallschutzmaßnahmen verwendete Planzeichen Nr. 5 ist auch für das Hotelgebäude, wie in Anlage 4.2 des Schalltechnischen Gutachtens gekennzeichnet, zu verwenden. Soweit nur Hotelzimmer betroffen sind, reichen die im o.g. Gutachten vorgeschlagenen passiven Maßnahmen aus, da diese nur vorübergehend genutzt werden und nicht die hohe Schutzwürdigkeit von Wohnungen genießen. Sind jedoch Personalwohnungen geplant, die dem dauernden Aufenthalt dienen, so ist folgende zusätzliche Festsetzung aufzunehmen:

„Personalwohnungen im Hotelgebäude sind so anzuordnen, dass in Wohn- und Schlafräumen die Belüftung über Fenster auf der lärmabgewandten Seite bzw. im Lärmpegelbereich II der Anlagen 4.1 und 4.2 möglich ist.“

Ergänzend sollte außerdem festgesetzt werden:

„Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist einzuhausen und so anzuordnen, dass die Nachbarschaft vor Blendeeinwirkung ausreichend geschützt ist.“

**Beschluss:**

Das Schallschutzgutachten wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

Das für passive Schallschutzmaßnahmen verwendete Planzeichen unter Nr. 5 ist auch für das Hotelgebäude, wie in Anlage 4.2 des Schalltechnischen Gutachtens gekennzeichnet, zu verwenden.

Personalwohnungen im Hotelgebäude sind so anzuordnen, dass in Wohn- und Schlafräumen die Belüftung über Fenster auf der lärmabgewandten Seite bzw. im Lärmpegelbereich II der Anlagen 4.1 und 4.2 möglich ist.

Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist einzuhausen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**d) Landratsamt Erding; Sachgebiet 52; Bereich Tiefbau**

Einwendungen:

Während die Sammelerschließungsstraße ab Seestraße (Spielstraße) ausreichend bis zur Wendeanlage dimensioniert ist, sind die bis zu 60m langen Erschließungswege zu den Wohngebäuden im WA 1 mit 2,00m Wegbreite zu schmal geplant. Der wöchentliche Großeinkauf im Supermarkt-Center, Getränkeanlieferung, Möbeltransporte, Krankenwagen, Notarzt und sonstige Ver- und Entsorgungsaufgaben (Handwerker) werden heutzutage generell mit dem Pkw oder Lieferwagen durchgeführt, so dass es bei Wohnwegen bis zu 70m unzumutbar wird, wenn er nicht befahren werden kann. 3,50m bis 4,00m müssen diese Wohnwegbreiten aufweisen, da sowohl die winterliche Schneeräumung einengend wirkt, wie auch Anliegerverkehr, Fußgänger, Kinderwagen, Radfahrer ausreichend Platz für das Ausweichen benötigen. Zum anderen wird auch darauf hingewiesen, dass jene Wohnwege, welche im Plan generell als eine mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten ausgewiesene Fläche dargestellt sind, ebenfalls als Wohnweg in der Planvorlage eingezeichnet werden. Ebenso ist es unerlässlich auch diese Wohnwege an die Münchener Str. (St. 2082) anzubinden oder mit den anderen Wohnwegen durch einen Stichweg entlang dem Lärmschutz zu vereinen. Es ist unrealistisch, den Anwohnern zum Teil überlange Anbindungen an die Münchener Str. zuzumuten. Die Wohnwege selbst sollten gegen ungewünschten Fremdverkehr durch umlegbare Feuerwehr-Poller oder Stempfen gesichert werden.



**Beschluss:**

Siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Landratsamt Erding; Sachgebiet 52, Bauleitplanung (Die Breite der Wohnwege wird auf 3,50m festgelegt).

Die Wohnwege werden an den Weg entlang der Schallschutzwand (Münchener Str.) angeschlossen und durch Stempfen gesichert.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Empfehlungen:

1. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind wegen der fehlenden Ausweichmöglichkeiten für normale Versorgungs-, Entsorgungs-, Straßen-, Unterhaltungs-, Straßenreinigungs-, Winterdienstfahrzeuge nicht geeignet.
2. Eine Bedienung durch Omnibusse des ÖPNV ist nicht möglich.

**Beschluss:**

Durch den befestigten 1,5m breiten Streifen zwischen Carport und Straße sind genügend Ausweichmöglichkeiten vorhanden.

Die Bedienung durch den ÖPNV ist in diesem Bereich nicht gefordert.

GR Fellermeier war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**e) Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München**

Es wird bedauert, dass der Reiz der Wettbewerbsarbeit, der darin unternommene Versuch, den Lärmschutz durch Riegelbebauung entlang der Staatsstraße sicherzustellen und die aufgelockerte Bebauung im Bebauungsplan nicht mehr wiederzufinden sind. Einzig die Idee der Verschwenkung der Seestraße ist geblieben, doch auch hier wurde die im Wettbewerb aufgezeigte Querungshilfe der Staatsstraße mittels Grünstreifen zugunsten eines „Asphaltsees“ aufgegeben. Der Übergang bzw. die im Wettbewerb geforderte Verbindung zum Rathausplatz wird dadurch leider ganz aufgegeben.

**Beschluss:**

Die Wettbewerbsarbeit ist von Geschosswohnungsbauten mit Tiefgaragen ausgegangen, die laut Bauträger in Neufinsing nicht zu vermarkten sind. Deshalb wurde der Entwurf umgeplant in eine Reihenhausbebauung mit Carports. Dadurch ist die Nutzung der Riegelbebauung entlang der Münchner Straße nicht mehr gegeben. Deshalb ist eine Schallschutzwand entlang der Staatsstraße notwendig.

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

**Beschluss:**

Über einen eventuellen Grünstreifen in der Querungshilfe der Staatsstraße und der dazugehörigen Grundabtretung wird sich der Gemeinderat nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer befassen.

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Hinsichtlich der nun geplanten Dichte möchten wir darauf hinweisen, dass laut Baunutzungsverordnung § 17 im Allgemeinen Wohngebiet maximal eine Grundflächenzahl von 0,4 zulässig ist. Geplant ist nun im WA 1 eine GRZ von 0,45. Im geplanten WA 2 ist weder eine GRZ noch eine Grundfläche angegeben, was aber nach § 16 Abs. 3 BauNVO angegeben werden muss.

Ebenfalls wird bedauert, dass eine Vielzahl der als sehr erhaltenswert eingestuften Bäume, bei der Bebauungsplanung nun noch mehr als beim Wettbewerb, entfallen müssen.

**Beschluss:**

Siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Landratsamt Erding, Sachgebiet 52, Bauleitplanung

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Bei der Ermittlung der Ausgleichsflächen sollte nochmals geprüft werden, ob die versiegelten Flächen im Bestand 6485 qm betragen. Nach unserer Berechnung beträgt die Grundfläche für die bestehenden Gebäude und den Tennisplatz nur ca. 2500qm, die restlichen 4000qm würden die wenigen bestehenden Erschließungsstraßen ausmachen. Des weiteren wäre es wünschenswert, wenn die Maßnahmen, die den unteren Wert des Kompensationsfaktors rechtfertigen (z.B. die Dachbegrünung, Kletterpflanzen entlang des Lärmschutzwalls), auch in den grünordnerischen Festsetzungen zum Bebauungsplan Ausdruck finden würden.

**Beschluss:**

Siehe Beschluss zur Stellungnahme Landratsamt Erding; Sachgebiet 42, Untere Naturschutzbehörde.

Sowohl mit der vorgelegten Eingriffsbilanzierung wie auch mit den grünordnerischen Vorgaben besteht grundsätzlich Einverständnis.

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

Hinweise:

1. Der dargestellte Schemaschnitt widerspricht im Bereich des Pultdachs und des Laternendachs der Festsetzung A. 2, nach der max. zwei Vollgeschosse zulässig sind. Es handelt sich bei diesen beiden Schemaschnitten nach der Definition des Art. 2 Abs. 5 BayBO um drei Vollgeschosse, da die Höhe von 2,30m über mehr als 2/3 der Grundflächen des gesamten Geschosses erreicht ist.

**Beschluss:**

Ein Beschluss über diese Hinweise wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

GR Fellermeier war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

Anwesend:	16
Ja	16
Nein	0

2. Laut Festsetzung C. 2.1 ist je Reihenhauseinheit max. 1 Wohneinheit zulässig. Das ist sicher nicht beabsichtigt. Da man die Anzahl der Wohneinheiten nur für Wohngebäude festsetzen kann, wird vorgeschlagen, in diesem Bereich Reihenhäuser festzusetzen und je Reihenhauseinheit dann nur eine Wohneinheit zuzulassen.

**Beschluss:**

Siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme LRA Erding, Sachgebiet 52, Bauleitplanung (Schreibfehler)

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Für jedes Reihenhauseinheit werden 2 Stellplätze nachgewiesen, für die Besucher nur Stellplätze beim Wendehammer. Dies erscheint uns etwas wenig, noch dazu wenn man bedenkt, dass aufgrund der Carportanordnung es nicht möglich ist auf der Straße zu parken, da man sonst das Ausparken verhindern würde.

**Beschluss:**

Ein Beschluss über diese Hinweise wird nach den Grundstücksverhandlungen mit dem Eigentümer gefasst.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Nach der Festsetzung C. 5.4 ist für den Carport eine Wandhöhe von 2,60m und Pultdach zulässig. Da laut Begründung zu den Ausgleichsflächen die Carports auch begrünte Dächer haben sollten, die einen hohen Dachaufbau erfordern, wird angeregt, entweder die Wandhöhe zu erhöhen, oder die Wandhöhe traufseits mit 2,60m festzusetzen.

**Beschluss:**

Siehe Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Landratsamt Erding, Sachgebiet 52, Bauleitplanung. Die Festsetzung entfällt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

5. Es wird angeregt zu überprüfen, ob die Flächen mit Geh- und Fahrrecht, die der Erschließung der Reihenhäuser dienen, nicht direkt an die nördliche Grundstücksgrenze gelegt werden können. Damit könnte erreicht werden, dass der Vorgartenbereich und damit die privat zu nutzende und zu pflegende Fläche nicht zerschnitten wird in zwei kleine unbenutzbare Teilbereiche.

**Beschluss:**

Die Wohnwege sind laut Plan an der nördlichen Grenze vorgesehen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

6. Im Planausschnitt der Festsetzungen 7.6.1 ist die für die notwendigen Ausgleichsflächen angegebene Flur Nr. 511/2 nicht mit der Signatur „Umgrenzung für Flächen für Ausgleichsmaßnahmen“ umgeben.

**Beschluss:**

Die Signatur für Ausgleichsflächen ist in der Legende beschrieben.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**f) Landratsamt Erding; Kreisbrandinspektion**

Empfehlungen:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz – Art. 1 BayFwG – folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Das Hydrantennetz ist nach den Vorschriften des Bayer. Landesamts für Wasserwirtschaft bzw. nach den Technischen Regeln des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) auszubauen. Gegebenenfalls ist der Löschwasserbedarf nach dem Ermittlungs- und Richtwertverfahren des ehem. Bayer. Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln.
2. Eine ausreichende Alarmierbarkeit der Feuerwehren ist sicherzustellen.
3. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.

Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Bei der als Sackgasse vorgesehenen Erschließungsstraße ist ein sog. „Wendehammer“, der auch für Feuerwehrfahrzeuge benutzbar ist, erforderlich. Zur ungehinderten Benutzung ist ein Wendeplatzdurchmesser von mindestens 18m erforderlich. Gegebenenfalls sind Verkehrsbeschränkungen (Halteverbote, Z. 283 StVO, mit entsprechendem Zusatzzeichen) zu verfügen.

4. Bei der Bebauung im Bereich von Hochspannungsfreileitungen ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 06.02.1981, Nr. II B 10 – 9130 – 388 (MABI Nr. 4/1981, Seite 90) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
5. Bei der Unterbringung der Abfallbehälter ist Art. 44 BayBO zu beachten.

### **Beschluss:**

Der Wendeplatzdurchmesser wird von 16m auf 18m vergrößert.

Die Empfehlung Nr. 1 wird bei der Tiefbauplanung berücksichtigt.

Die Empfehlungen 2, 4 und 5 werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

### **g) Straßenbauamt München**

Einwendungen:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Seestraße“ bestehen seitens des Straßenbauamtes München keine Einwände, wenn die genannten Punkte beachtet werden.

Beim Straßenbauamt München bestehen für den Bereich der o. g. Bauleitplanung keine Ausbauabsichten.

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet schließt den Bereich der Staatstraße 2082 von ca. Str.-km 22,505 bis Str.-km 22,760 ein.

Mit dem Anschluss des Baugebietes an die im Betreff genannte Straße bei Str.-km 22,700, über die im Plan dargestellte neue Erschließungsstraße, besteht grundsätzlich Einverständnis. Über den Anschluss der Erschließungsstraße (einschl. dem Bau einer Linksabbiegespur und dem Bau von Querungshilfen im Zuge der St 2082) hat die Gemeinde Finsing rechtzeitig vor Baubeginn den Abschluss einer Vereinbarung beim Straßenbauamt München zu beantragen, in der die technischen Einzelheiten sowie die Kostentragung zu regeln sind. Hierzu ist vorab eine detaillierte Planung zur Prüfung vorzulegen, die auch Grundlage der Vereinbarung wird.

Die Gemeinde Finsing übernimmt alle Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung (Art. 32 1 BayStrWG). Sie übernimmt auch die Kosten für bauliche oder sonstige Änderungen im Zusammenhang mit der neuen Anbindung die zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund verkehrlicher Belange oder für die Erschließung notwendig werden (z.B. Fußgängerquerungen).

Im Abschnitt von ca. Str.-km 22,510 bis Str.-km 22,640 entlang der im Betreff genannten Straße ist eine Lärmschutzanlage (Wand) vorgesehen.

Kosten für die Errichtung der Lärmschutzanlage werden vom Straßenbauamt gemäß Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV – nicht übernommen.

Je nach Größe und Höhe der Lärmschutzanlage ist gemäß Art. 68, 69 BayBO eine Baugenehmigung erforderlich.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zurückgestellt. Von Seiten der Gemeinde Finsing ist die Ausführung der Verschwenkung der Seestraße derzeit nicht geplant. Die Verwaltung soll bis zur nächsten Sitzung, in der dieser Tagesordnungspunkt behandelt wird, einen Beschlussvorschlag ausarbeiten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**Empfehlung:**

Die Markierung im Bereich der Fußgängerüberquerungen (Z 293 ; Zebrastreifen) ist aus dem Bebauungsplan zu entfernen. Es handelt sich hier um ein Vorschriftenzeichen nach § 41 StVO, das von der Verkehrsbehörde (Landratsamt Erding) angeordnet werden muss.

**Beschluss:**

Die Markierung im Bereich der Fußgängerüberquerung wird geändert.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**h) Wasserwirtschaftsamt Freising**

**Empfehlungen:**

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

**Folgende Punkte sind zu beachten:**

- Uns liegen keine Erkenntnisse über Altlasten im überplanten Bereich vor. Sollten bei der Baugrunderkundung oder der Bauausführung Untergrundverunreinigungen festgestellt werden, bitten wir unverzüglich das Landratsamt Erding und das Wasserwirtschaftsamt Freising zu informieren.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Für Bauwasserhaltungen ist beim Landratsamt Erding eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.

**Beschluss:**

Die Empfehlung wird unter Hinweisen eingearbeitet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Die Bauvorhaben sollten gegen hohe Grundwasserstände gesichert werden.

**Beschluss:**

Die Keller sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

- Die Flächenversiegelung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Die Bauvorhaben sind vor Fertigstellung an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung anzuschließen.
- Unverschmutztes Niederschlagswasser ist nach Maßgabe der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW) zu versickern.

**Beschluss:**

Die Empfehlungen sind unter "Hinweise" im Bebauungsplan enthalten.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0



**i) E.ON Wasserkraft**

1. Sollten durch den Betrieb des Wasserkraftwerks Finsing (Lärmemissionen durch Turbinen- oder Transformatorenbetrieb) wider Erwarten die maßgeblichen Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete 55 dB (A) tags und 45 dB (A) nachts überschritten werden, sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan zu Lasten des Bauwerbers festzusetzen und die E.ON Wasserkraft GmbH von allen Ansprüchen der Bauwerber freizustellen.

**Beschluss:**

Die Hinweise werden eingearbeitet.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

2. Wegen des fehlenden Baugrundgutachtens ist die Lage des Grundwasserstandes insbesondere im Nahbereich des Bachsammlers nicht bekannt. Daher ist aus unserer Sicht wegen der möglichen Grundwassergefährdung im Bebauungsplan die Erstellung von wasserdichten Kellern festzusetzen. Die E.ON Wasserkraft GmbH haftet nicht für Schäden an dem Bauvorhaben, welche sich im Zusammenhang mit dem Bestand und Betrieb unserer Anlagen durch Grundwasserschwankungen ergeben sollten.

**Beschluss:**

Siehe Beschlussvorschlag Wasserwirtschaftsamt.

Die Keller sind wasserdicht und auftriebssicher auszuführen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

3. Die im Eigentum der E.ON Wasserkraft stehende Teilfläche des Bebauungsplans entlang des Bachsammlers, die als private Grünfläche überplant wurde, ist dauerhaft als unbefestigte Zuwegung zum Bachsammler von jeglicher zusätzlicher Bepflanzung freizuhalten.

**Beschluss:**

Es ist keine zusätzliche Bepflanzung geplant.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

4. Die Stromversorgung der derzeitigen Wohnbebauung erfolgt über die Eigenbedarfsschiene des Wasserkraftwerkes Finsing (Werkwohnungen). Die Stromversorgung der Neubebauung muss über das Stromversorgungsnetz des Stromlieferanten sichergestellt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**j) E.ON Netz GmbH**

Im westlichen Bereich verläuft die eingetragene 110-kV-Leitung mit einer Schutzzone von 20m beiderseits der Leitungsachse sowie eine 20-kV-Leitung mit ebenfalls einer Schutzzone von 20m beiderseits der Leitungsachse. Die 20-kV-Leitung haben wir in den Bebauungsplan eingetragen. Wir bitten auch diese Leitung entsprechend zu übernehmen. Maßgeblich ist aber stets die Lage der Leitungen in der Natur.

**Beschluss:**

Die 20-kV-Leitung wird eingetragen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

Seitens der E.ON Netz GmbH bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Bauleitplanung, sofern die Sicherheit des Leitungsbestandes und -betriebes dadurch nicht beeinträchtigt wird und insbesondere die gemäß einschlägigen Vorschriften erforderlichen Mindestabstände zwischen Verkehrswegen, Bepflanzungen usw. und den Leiterseilen eingehalten werden.

Bei einer Bebauung im 20m-Bereich des Masten Nr. 47 sind die Auflagen des beiliegenden Merkblattes „ Errichtung von Gebäuden im Nahbereich von Hochspannungsmasten“ einzuhalten.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonen bestehenden Bau- bzw. Pflanzbeschränkungen machen wir darauf aufmerksam, dass uns die Pläne für Maßnahmen jeglicher Art rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Wir bitten Sie, dies in die Hinweise durch Text aufzunehmen.

**Beschluss:**

Folgender Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen:

In den Schutzzonen der Leitungen sind die Pläne für Maßnahmen jeglicher Art rechtzeitig zur Stellungnahme an die Firma E.ON Netz GmbH vorzulegen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**k) Spaten-Franziskaner-Bräu**

Nach Durchsicht der Planung haben wir grundsätzlich keine Einwände gegen die mit dieser Planung verfolgten städtebaulichen Ziele.

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der vorliegenden Planung weiterhin eine gesicherte Zu- und Ausfahrt zu unserem Grundstück gegeben ist.

Hierbei gehen wir natürlich auch davon aus, dass die übergreifenden Auswirkungen zwischen dem sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplan und dem nördlich bereits bestehenden Bebauungsplan Berücksichtigung finden. Hier speziell gilt es zu berücksichtigen, dass der gesamte Fahrverkehr aus der geplanten Tiefgarage und den oberirdischen Parkplätzen aus unserem Grundstück über die Seestrasse erfolgen wird.

Bis zur Realisierung der, im bestehenden B-Plan genehmigten Bebauung gilt dies natürlich auch für die aktuelle gastronomische Nutzung.

In diesem Zusammenhang bitten wir zu beachten, dass die bestehende Grundstückseinfahrt im Bereich der geplanten öffentlichen Grünfläche liegt. Wir gehen davon aus, dass diese Grundstückszufahrt zumindest bis zur Bebauung unseres Grundstücks entsprechend dem bereits seit Jahren rechtskräftigen B-Plan weiterhin Bestand haben wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**l) Bund Naturschutz in Bayern e.V.**

Grünordnung/Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Die Rodung der Baumreihe im Westen wird bedauert, es wird jedoch begrüßt, dass durch die Verlegung der Seestraße das Gehölz um die Kapelle erhalten werden kann, genauso wie die Bäume entlang der Münchner Straße und im Süden. Auch die übrigen Vorhaben der Grünordnung sind zu begrüßen, besonders die Eingrünung der Carports und Garagen.

In Anbetracht der vorgesehenen Schonung des Baumbestandes und der geplanten Baumpflanzungen, erscheint uns die errechnete Ausgleichsfläche nach Typ A, Kategorie II, mit dem Faktor 0,8 von 2850 qm, als ausreichend. Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auf dem Grundstück im Nord-Westen werden begrüßt. Lage und Form der externen Ausgleichsmaßnahmen von 1277 qm sollten, trotz der langen Bauzeit, bald festgelegt werden. Bei den Einfriedungen sollte noch auf sockellose Zäune hingewiesen werden, um Kleintieren Durchschlupfmöglichkeiten zu bieten.

Da die Reihenhäuser weitgehend nach Süden ausgerichtet sind, empfehlen sich Solar- und Photovoltaikanlagen auf den Dächern. Darauf sollte hingewiesen werden. Eventuell könnte, bei der Geschlossenheit der Anlage, von der Gemeinde eine gemeinschaftliche Anschaffung veranlasst werden.

Im ganzen bestehen gegen die vorgelegte Planung von unserer Seite keine Einwände.

**Beschluss:**

Im Baubereich sind als Einfriedungen der Hausgärten sockellose Maschendrahtzäune mit einer Höhe bis 1,00 m vorgeschrieben. Sie sind mit Kletterpflanzen zu begrünen.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**m) Regionaler Planungsverband München**

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München teilt mit, dass zum o. g. Vorhaben keine regionalplanerischen Bedenken angemeldet werden.

Es sollte jedoch erwogen werden, den Schutzbereich der Hochspannungsleitung von der Wohnbebauung freizuhalten, damit eine gegenseitige Beeinträchtigung der beiden Nutzungen langfristig vermieden wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**n) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung**

Der Abwasserzweckverband München – Ost bittet die Gemeinde, den Eintrag der entsprechenden Grunddienstbarkeiten für den Schmutzwasserkanal in den öffentlichen Verkehrsflächen zu veranlassen.

Betroffen ist hiervon zur Zeit die Fl.Nr. 1991/5; jetzige Ausfahrt Seestraße, später vorgesehen als öffentliche Verkehrs- und Grünfläche.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**o) Kreisheimatpfleger**

Die Bauherrn sind unbedingt beim Erdeingriff auf Bodenfunde und deren rechtzeitige Meldung an das Landratsamt Erding hinzuweisen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**3. Graben Fl.Nr. 60;  
Informationen**

Die Verwaltung hat den Gemeinderat über die Möglichkeit zur Schaffung eines Regenrückhaltebeckens im Bereich Geltinger Straße informiert. Auf dem vorgeschlagenen Grundstück hat die Firma Bayerngas GmbH mit dem Grundstückseigentümer einen 30jährigen Pachtvertrag abgeschlossen. Die Firma Bayerngas möchte dieses Grundstück für eine Ausgleichsmaßnahme zum Neubau der Gasleitung Anwalting-Schnaitsee verwenden. Eine Rücksprache mit der Firma Bayerngas und dem Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde, hat ergeben, dass beide Maßnahmen auf dem Grundstück verwirklicht werden können. Die Firma Bayerngas hat sich bereit erklärt, die vorgesehenen Pflanzarbeiten vom Herbst 2001 bis Frühjahr 2002 zu verschieben. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat nunmehr beschlossen, den Planungsausschuss mit einem Sanierungskonzept zu beauftragen. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, dass bis zum Frühjahr 2002 keine Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Fryba empfiehlt dem Gemeinderat, der Firma Bayerngas mitzuteilen, dass sich die Planungsarbeiten verschieben und mit der Bepflanzung begonnen werden kann. Die Firma Bayerngas sollte jedoch gebeten werden, einen möglichst großen Abstand zum Graben zu halten, um spätere Baumaßnahmen für ein Regenrückhaltebecken nicht zu behindern.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag der Verwaltung einverstanden. Eine Beschlussfassung hierzu ergeht nicht.

#### **4. Anfragen, Wünsche und Informationen**

##### **4.1 Schulsozialarbeit;**

###### **hier: Informationsfahrt nach Taufkirchen an der Vils**

Für Mittwoch, den 06.03.2002 ist eine Busfahrt nach Taufkirchen an der Vils vorgesehen, damit sich der Gemeinderat, die Lehrer und die Elternbeiräte der Schulen Finsing, Neuching und Moosinning über die Schulsozialarbeit an der Schule in Taufkirchen informieren können. Die Anmeldefrist ist am heutigen Tage ausgelaufen. Insgesamt gingen bisher lediglich neun Anmeldungen ein.

Die Gemeinderäte Kressirer und Gartner teilen mit, dass sie sich ebenfalls zu dieser Fahrt anmelden.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass aufgrund der geringen Anmeldezahlen nochmals eine Information im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt werden sollte, dass alle Interessenten daran teilnehmen können.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise des Bürgermeisters einverstanden.

##### **4.2 Unterhaltskosten Straßenbeleuchtung**

Bei den Haushaltsberatungen teilte GR Hagn mit, dass die Unterhaltskosten für die Straßenbeleuchtung zu hoch erscheinen. Die Verwaltung sollte eine Aufstellung über die Unterhaltskosten der letzten 5 – 6 Jahre erstellen. Herr Fryba händigt die Statistik aus.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

##### **4.3 Liederabend am 15.03.2002 im Rathaus**

Mit Schreiben vom 02.02.2002 teilt Herr Wolfgang Hansjakob mit, dass in Absprache mit dem Bürgermeister am Freitag, den 15.03.2002 um 20.00 Uhr ein Liederabend im Rathaus in Neufinsing stattfinden soll. Für diesen Liederabend wird ein Klavier benötigt. Herr Hansjakob ist bereit, hierfür sein privates Klavier zur Verfügung zu stellen. Dieses sollte nach Möglichkeit am Mittwoch davor, den 13.03.2002 durch den Bauhof ins Rathaus transportiert werden, damit es dort am Freitag Vormittag gestimmt werden kann. Sollte der Hin- und Rücktransport durch den Bauhof möglich sein, werden sich die weiteren Kosten für dieses Konzert in einem Rahmen von ca. 250,00 – 280,00 € für Klavierstimmer, Programme, Gema-Gebühren und Fahrtkostenzuschuss für den Pianisten bewegen.

Nach den Erfahrungen der letzten kulturellen Veranstaltungen sollten diese Unkosten, einen guten Besuch vorausgesetzt, bei freiem Eintritt durch freiwillige Spenden wieder hereinkommen. Sicherheitshalber stellt Herr Hansjakob jedoch hiermit den Antrag an die Gemeinde Finsing, für dieses Konzert eine Ausfallbürgschaft für die entstehenden Kosten zu übernehmen.

GR Schröder ist der Ansicht, dass keine Ausfallbürgschaft für eine derartige Veranstaltung übernommen werden sollte, da die Haftung für Ausfälle immer von den Vereinen zu tragen ist.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei kulturellen Veranstaltungen, die zum ersten Mal stattfinden, in der Regel ein Unkostenzuschuss in Höhe von 50,00 bis 75,00 € gezahlt wird. Er empfiehlt, Herrn Hansjakob ebenfalls diesen Zuschuss zu gewähren.

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, an Herrn Hansjakob den üblichen Zuschuss in Höhe von 50,00 – 75,00 € auszubezahlen. Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	17
Nein	0

**4.4 Wasserversorgung Finsing;  
Wasserschutzgebiet**

Die Verwaltung ist derzeit damit beschäftigt, die nächste Planungsausschuss-Sitzung zum Thema "Sicherung der gemeindlichen Trinkwasserversorgung" vorzubereiten. Unter anderem ist eine Prüfung der Schutzgebietsverordnung vorgesehen. Um hierzu genauere Angaben zu ermöglichen, ist eine Besprechung mit dem Ingenieurbüro Arcadis, Tischler und Partner und dem Wasserwirtschaftsamt Freising notwendig.

Herr Fryba bittet um Auskunft, ob einzelne Gemeinderatsmitglieder an dieser Besprechung anwesend sein möchten.

Die Gemeinderäte Kressirer, Fellermeier, Hagn und Gartner bekunden ihr Interesse. Als Termin wird Mittwoch, der 13.03.2002 vorgeschlagen.

Herr Fryba wird beauftragt, mit dem Ingenieurbüro und dem Wasserwirtschaftsamt den Termin zu vereinbaren und in der Sitzung am 11.03.2002 bekannt zu geben.

#### 4.5 Männergesangsverein Lyra Finsing; Zuschussantrag für eine elektronische Orgel

Mit Schreiben vom 15.02.2002 teilt der Männergesangsverein Lyra Finsing mit, dass im Herbst 2002 das 75-jährige Bestehen mit Segnung der neuen restaurierten Fahne gefeiert wird. Die elektronische Orgel des Vereins ist mittlerweile stark reparaturbedürftig. Da jedoch eine Reparatur nicht mehr lohnenswert erscheint, denkt der Verein an eine Neuanschaffung. Die Gemeinde Finsing wird um einen finanziellen Zuschuss für den Kauf der elektronischen Orgel gebeten.

Auf Anfrage des Bürgermeisters teilt Herr Konrad Buchmann mit, dass die Kosten ca. 750,00 € betragen.

GR Karl ist der Ansicht, dass der Verein diese Ausgabe aus dem eigenen Budget tätigen kann.

GR Buchmann schlägt vor, dass die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 500 € leistet.

##### **Beschluss:**

Der Antrag von GR Buchmann wird abgelehnt.

Anwesend:	17
Ja	4
Nein	13

Bürgermeister Krzizok empfiehlt, einen Zuschuss von 250,00 € zu gewähren.

##### **Beschluss:**

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird angenommen. Die Gemeinde Finsing gewährt einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zur Anschaffung der neuen elektronischen Orgel für den Männergesangsverein Lyra Finsing.

Anwesend:	17
Ja	13
Nein	4

#### 4.6 Theateraufführungen des Trachtenvereins "Goldachtaler" Eicherloh

Der Trachtenverein "Goldachtaler" Eicherloh wird am 08./09./15./16./22./23./24.03.2002 die Theateraufführungen im Bürgerhaus Eicherloh durchführen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.



#### 4.7 Gestattung nach § 12 GastG

Der Burschenverein Finsing möchte am Mittwoch, den 08.05.2002, Freitag, den 10.05.2002 und Samstag, den 11.05.2002 das 30-jährige Wiedergründungsjubiläum im Kufer-Stadl am Neuchinger Weg feiern. Hierzu ist die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes erforderlich. Die Sperrzeitverkürzung wird bis 3.00 Uhr beantragt.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt eine Sperrzeitverkürzung bis 3.00 Uhr ab.

Anwesend:	17
Ja	8
Nein	9

##### **Beschluss:**

Da es sich bei dem 30-jährigen Wiedergründungsjubiläum des Burschenvereins Finsing um einen besonderen Anlass handelt, wird der Veranstaltung sowie der Sperrzeitverkürzung bis 2.00 Uhr zugestimmt.

Anwesend:	17
Ja	16
Nein	1

#### 4.8 Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Finsing

Bürgermeister Krzizok weist darauf hin, dass die Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Finsing im Gasthaus Stadler in Finsing stattfindet. In der Zeitung war angegeben, dass die Veranstaltung im Gasthaus Garmeier abgehalten wird. Der Bürgermeister bittet um entsprechende Beachtung.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### 4.9 Lesung und Kaspertheater am 24.02.2002 im Rathaus

Die SPD und Parteilosen Bürger führen am Sonntag, den 24.02.2002 ab 15.00 Uhr im Rathaus in Neufinsing eine Lesung von Frau Dr. Hildegard Kronawitter und Landratskandidat Horst Schmidt durch. Für die Kleinen ist ein Kaspertheater von und mit Beate Welsch vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### 4.10 Flughafentangente Ost

GR Buchmann hat in der letzten Sitzung beantragt, dass der Gemeinderat über die aktuelle FTO-Variante informiert wird.

Der Bürgermeister erläutert die verschiedenen Varianten anhand eines Lageplanes.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

#### 4.11 Bauvoranfrage Berger, Finsing;

##### **Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses und zwei Doppelhaushälften auf Fl.Nr. 51/2, Kapellenstraße**

Der Bauausschuss hat sich bereits in der vorangegangenen Sitzung mit diesem Tagesordnungspunkt befasst und dem Gemeinderat empfohlen, der Bauvoranfrage mit gewissen Auflagen zuzustimmen.

GR Fellermeier informiert den Gemeinderat, dass Herr Berger den Bebauungsplan „Finsing-West“ für sein Grundstück endgültig ablehnt. Genauere Informationen erhält der Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Vorbescheid. Die Gemeinde Finsing übernimmt keine Haftung, wenn Oberflächenwasser oder Geröll vom Hang der Kapellenstraße und vom öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 670 in die Tiefgarage von Herrn Konrad Berger läuft.

Der Bauwerber hat selbst entsprechende Sicherungsmaßnahmen herzustellen. Bei einem späteren Bauantrag ist eine Stellplatzberechnung nach der gültigen Stellplatzsatzung erforderlich.

Anwesend:	17
Ja	14
Nein	3

#### 4.12 Ausbaukosten Jugendraum

GR Karl wurde vom Finanzausschuss beauftragt, die Kosten für die Restarbeiten am Jugendraum zu ermitteln.

GR Karl teilt mit, dass die Kosten ohne Eigenleistung für Restarbeiten ca. 20.000,00 € (ca. 40.000,00 DM) betragen. Bei diesen Kosten sind keine Einrichtungsgegenstände enthalten. Die reinen Materialkosten belaufen sich bei Durchführung von Eigenleistungen auf insgesamt ca. 8.500,00 € (17.000,00 DM).

Der Gemeinderat nimmt die Informationen von GR Karl zur Kenntnis.

#### 4.13 Graben Kirchenweg

GR Hagn stellt den Antrag, dass der Bauausschuss eine Besichtigung des Grabens am Kirchenweg zwischen Badeweier und Am Bachableiter durchführt.

#### 4.14 Kommunale Verkehrsüberwachung

GR Hagn kritisiert, dass vor ca. 4 Wochen am Kirchenweg eine Radarmessung durchgeführt wurde, bei dem das Messfahrzeug auf dem Privatgrund von GR Hagn abgestellt war.

GR Hagn bittet die Verwaltung, dem Zweckverband mitzuteilen, dass er sein Privatgrundstück für Messungen nicht mehr zur Verfügung stellt.

Herr Fryba entgegnet, dass die Messorte jeweils einen Monat vorher von der Gemeindeverwaltung festgelegt werden. Für den Kirchenweg ist keine Messstelle der kommunalen Verkehrsüberwachung vereinbart. Die von GR Hagn kritisierte Geschwindigkeitskontrolle muss aus diesem Grund von der Polizei durchgeführt worden sein, wobei die Gemeinde hier keine Einflussmöglichkeiten hat.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

#### 4.15 Turnier auf dem Reiterhof Laurent

GR Laurent teilt mit, dass für den 09. und 10.03.2002 ein großes Reitturnier auf seinem Hof geplant ist. Zwischenzeitlich gingen 1.200 Anmeldungen ein, so dass das Reitturnier auf den 08.03.2002 ausgedehnt werden muss.

Der Gemeinderat erhebt hiergegen keine Einwendungen.

Neufinsing, den 19. Februar 2002

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Krzizok .....

Schriftführer: Herr Fryba .....